

Am 25. November stimmt das Schweizervolk über die Änderung des Tierseuchengesetzes ab. Die Befürworter argumentieren, dass eine verstärkte Prävention nötig sei, um die volkswirtschaftlich schädlichen Seuchen abwenden zu können. Die Gegner warnen vor einer Machtkonzentration beim Bund und dem damit verbundenen Missbrauchspotenzial.

Tierseuchen besser bekämpfen können



Mit dem neuen Tierseuchengesetz erhalte der Bund die Möglichkeit, Impfstoffe zentral und frühzeitig zu beschaffen.

Bild Key

VON **JAN HUDEC**

Sie haben bedrohliche Namen: Maul- und Klauenseuche, Blauzungenkrankheit oder Pferdepest. Bricht eine solche Tierseuche aus, kann der volkswirtschaftliche Schaden immens sein. Gewisse Krank-

heiten, wie zum Beispiel die Vogelgrippe, können gar auf den Menschen übertragen werden.

Um Tierseuchen besser in den Griff zu bekommen respektive zu verhindern, dass sie überhaupt ausbrechen, will der Bundesrat das Tierseuchenge-

setz von 1966 den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Gegen die Vorlage hat das Netzwerk Impfentscheid das Referendum ergriffen, weshalb sie nun am 25. November vors Volk zur Abstimmung kommt.

Das Problem der Globalisierung

Warum ist diese Anpassung nötig? Der Bundesrat argumentiert, dass die Gefahr für die Ausbreitung von Tierseuchen in der Schweiz gestiegen ist; einerseits durch den verstärkten globalen Tier-, Waren- und Personenverkehr. Andererseits erhöhe der Klimawandel das Risiko, dass neue Seuchen wie beispielsweise das West-Nil-Fieber, das Pferde befällt, plötzlich auch in der Schweiz auftreten könnten. Um dem entgegenzuwirken, sollen Präventionsmassnahmen verstärkt werden. Mit dem revidierten Tierseuchengesetz erhält der Bund die Kompetenz, Programme zur Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen durchzuführen. Damit sollen Seuchen früh erkannt und unverzüglich bekämpft werden können. Ausserdem soll der Bund auch die Möglichkeit erhalten, Impfstoffe frühzeitig und zentral zu beschaffen und gegebenenfalls gratis oder verbilligt abzugeben. Zur internationalen Zusammenarbeit kann der Bund zudem völkerrechtliche Verträge im Bereich der Tiergesundheit abschliessen.

Finanzierung durch Schlachtabgabe

Die neuen Präventionsprogramme kosten natürlich auch etwas. Finanziert werden sollen diese aus der Schlachtabgabe, diese löst die be-

stehenden kantonalen Umsatzgebühren aus dem Viehhandel ab. Tierhalter müssen für die Schlachtung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen eine Abgabe bezahlen. Der Bund schätzt die Einnahmen aus dieser Abgabe auf drei Millionen Franken. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und dürfen nur für die Prävention und für Überwachungsprogramme ausgegeben werden. Zur Bekämpfung von Tierseuchen kann der Bundesrat bei den Tierhaltern weitere Abgaben erheben. Diese müssen jedoch zeitlich befristet sein.

Die Gegner (unter anderem das Netzwerk Impfscheid, der **Verein gegen Tierfabriken**, Bio Suisse und die EDU) führen ins Feld, dass durch die Impfbanken die Gefahr von unnötigen Zwangsimpfungen steige. Auch stören sich die Gegner am Abbau der föderalistischen Strukturen. Durch die Machtkonzentration beim Bund steige auch das Missbrauchspotenzial.

Es fehlten klare Regeln für die Definition einer Seuche sowie die Überprüfung des Impfrisikos, kritisiert die Gegnerschaft. Die mangelnde Transparenz ermögliche es dem Bund und dem Bundesamt für Veterinärwesen, willkürlich Seuchen auszurufen und Impfbefehle anzuordnen. Und schliesslich würden natürliche Heilmethoden

unterdrückt, indem man Produkte der Pharmaindustrie bevorzuge.

Schnell reagieren können

Die Befürworter, dazu gehören der Schweizerische Bauernverband sowie das Parlament (im Nationalrat wurde die Vorlage mit 192 zu 1, im Ständerat mit 43 zu 0 Stimmen angenommen), entgegneten, dass eine zentrale Impfstoffbeschaffung wichtig sei, um im Bedrohungsfall möglichst schnell reagieren zu können. Von einem Impfbefehl könne zudem nicht die Rede sein, ein solches sei nicht im Gesetz festgeschrieben. Auch sei es falsch, dass eine Seuchendefinition fehle.

Wenn Bund und Kantone Massnahmen zur Seuchenbekämpfung trafen, müssten sie sich dabei immer auf wissenschaftliche Kriterien stützen.

Die Revision des Tierseuchengesetzes sei auch nötig, um ein vorherrschendes Ungleichgewicht zu beheben, so die Befürworter: Wenn Tiere wegen einer Seuchenbekämpfung sterben, muss der Bund diese Verluste heute entschädigen. Im fehlten aber die Möglichkeiten, ausreichende Schutzmassnahmen durchsetzen zu können.

Man darf gespannt sein, ob es den Gegnern gelingen wird, trotz breiter Befürworterschaft die Revision des Tierseuchengesetzes zu Fall zu bringen.